

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 13. November 2017

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.09.2017:

Erweiterung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 649/4, Feldstraße 59-61, Mahlberg-Orschweier

hier: 4. Änderung des Bebauungsplans „Feldstraße“ der Gemarkung Mahlberg-Orschweier

Der Gemeinderat beschloss:

1. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses für die 4. Änderung des Bebauungsplans „Feldstraße“ der Gemarkung Mahlberg-Orschweier beauftragt.
2. Die Kosten des Verfahrens sowie evtl. geforderter bzw. benötigter Gutachten trägt der Antragsteller zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 500,00 €. Die Kostentragung ist noch vor dem Aufstellungsbeschluss mittels städtebaulichem Vertrag zu sichern.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Kernstadt“ (DSP) der Stadt Mahlberg

hier: Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung über Sanierungsmaßnahmen

Objekt: Karl-Kromer-Straße 19, Flst. Nr. 117

Der Gemeinderat beschloss:

1. Die von der STEG ausgearbeitete Modernisierungs-/Erneuerungserhebung für das Objekt „Karl-Kromer-Straße 19“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Mahlberg gewährt dem Eigentümer des Objekts „Karl-Kromer-Straße 19“, Flst. Nr. 117, einen Zuschuss aus Sanierungsfördermitteln zur Deckung der förderfähigen Baukosten.
3. Der Höchstbetrag der Zuwendung, der auch bei Eintritt von Kostenerhöhungen gilt, wird bei vertragsgemäßer Durchführung aller Arbeiten festgelegt auf max. 40.000 € (30 % aus dem nachgewiesenen und berücksichtigungsfähigen Gesamtaufwand von 312.000,00 €; hier: max. Förderobergrenze mit 40.000 €).
4. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach entsprechender Prüfung durch die STEG auf der Grundlage der noch abzuschließenden Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen.
5. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die erforderliche Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen zu unterzeichnen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.10.2017:

Vergnügungssteuer

hier: evtl. Spende an Vereine und Einrichtungen zur Bekämpfung der Spielsucht

Der Gemeinderat beschloss:

1. Der Gemeinderat beschloss, dass im Jahr 2017 außerplanmäßig ein Spendenbetrag als freiwillige Leistung für die Glückspielsuchtberatung bzw. Präventionsarbeit bei pathologischem Glücksspiel ausbezahlt wird.
2. Jeweils eine Spende in Höhe von 2.200,00 € erhalten die AGJ Lahr, Fachverband und der Baden-württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation.
3. Die Deckung eines außerplanmäßigen Spendenbetrages erfolgt aus den sich abzeichnenden Mehreinnahmen bei der Vergnügungssteuer 2017.